

12/III. 1918

## Die Zukunft der Staatsbeamten.

Die Beamtenfrage war wiederholt Gegenstand der Verhandlungen im Staatsrat, und zahlreiche Abordnungen haben an den kompetenten Stellen Vorstellungen betreffs ihrer zukünftigen Lage unternommen. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß ungeachtet der großen Schwierigkeiten das möglichste für die Beamten geschehen soll. Staatsrat Kron, der als Referent mit den Beamtenabordnungen der verschiedenen Kategorien und Länder der Monarchie verhandelte, entwickelte hierbei folgende Richtlinien, von denen sich der Staatsrat bei der Regelung der Beamtenfragen leiten lassen soll.

Als Prinzip hat zu gelten, daß durch die Schaffung Deutschösterreichs die deutschen Beamten vor Schaden bewahrt werden. Wer immer in den anderen Nationalstaaten infolge seines Bekanntnisses als Beamter zum Deutschen zu Schaden kommen sollte, muß im deutsch-österreichischen Staat Aufnahme finden. Wir werden aber kaum ein Drittel des Staates benötigen, denn im neuen Staat muß zuerst sparsam gewirtschaftet werden. Andererseits muß aber nach dem Prinzip gearbeitet werden, die Beamten besser zu bezahlen. Es erweist sich daher als dringend notwendig, so bald wie möglich mit den Vertretern der Beamtenschaft eine neue Dienstordnung zu schaffen. Um eine Verminderung des Beamtensstandes herbeizuführen, wird vor allem mit der Pensionierung aller derjenigen vorgegangen werden müssen, die das dreißigste Dienstjahr oder das sechzigste Lebensjahr erreicht haben, wobei allen zweieinhalb Jahre der Kriegszeit eingerechnet werden. Weiter werden in dem neuen demokratischen Staat für die Anstellung und Vorrückung eines Beamten nicht die Zeugnisse allein, sondern in erster Linie das praktische Wissen maßgebend sein müssen. Auch die schon so lange verlangte, aber niemals durchgeführte Verwaltungsreform wird in Angriff genommen und endlich durchgeführt werden.

Was die Karriere der andersnationalen Beamten anlangt, so muß unbedingt daran festgehalten werden, daß die Entfernung eines jeden nichtdeutschen Beamten im deutsch-österreichischen Staat ein Gebot der Notwendigkeit ist, damit wir für unsere Beamtenschaft die Stellen frei bekommen.